

Wie kann die transzendente Apperzeption ‚gehaltvoll‘ werden bzw. die Rezeptivität spontan? Von Patrick Grüneberg

1. Einleitung

Das natürlich vorkommende Phänomen, das den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ausmacht, ist das empirische Bewußtsein. Betrachtet man die Inhalte des menschlichen, empirischen Bewußtseins, dann fällt auf, daß diese grundsätzlich in zwei Klassen aufgeteilt werden können: Zum einen gibt es spontane Vorstellungen¹, die der Willkür des empirischen Subjekts unterliegen, etwa Phantasien, Pläne, (Handlungs)entscheidungen oder Spekulationen. Zum anderen hat das Subjekt räumlich und zeitlich strukturierte Vorstellungen, die ihm derart *gegeben* sind, daß es sich intentional auf Gegenstände und Prozesse innerer und äußerer Wahrnehmung richten kann (rezeptive Vorstellungen). Die Empirizität solcher Vorstellungen ist maßgeblich durch Strukturen bestimmt, die nicht der Willkür des empirischen Subjekts unterliegen: Raum, Zeit und Gegenständlichkeit von Objekten inklusive ihrer Formen, Farben und anderen sinnlichen Eigenschaften (Gerüche, Konsistenzen) sind dem empirischen Subjekt *gegeben*. Es findet sich immer schon in einer aus Gegenständen² bestehenden räumlich-zeitlich strukturierten Welt vor. In der nachstehenden Untersuchung will ich Licht in dieses (das menschliche Leben grundsätzlich bestimmende) Verhältnis unserer selbst zu der vorgestellten Welt bringen.

1.1 Die Problemstellung

I. Kant hat sich dieser Struktur des menschlichen Bewußtseins dahingehend zugewandt, daß er die empirische Objektivität im Sinne der Unhintergebarkeit³ des empirischen Bewußtseins als Ausgangspunkt zum Beweis der Gültigkeit synthetischer Urteile a priori nahm. Dazu formulierte er dieselben als Bedingungen der Möglichkeit der Objektivität menschlicher Erkenntnis, um so die Allgemeingültigkeit dieser Urteile und letztlich Metaphysik als Wissenschaft zu begründen. Ein maßgebliches Element seiner Theorie besteht in einer streng formalen Betrachtung des Verstandes, wobei er dem reinen, formalen Verstand das Material der Erfahrung als gegebene empirische Mannigfaltigkeit gegenüberstellt. Das heißt also, daß dem empirischen Subjekt Kant zufolge die gesamte materiale Fülle der empirischen Welt gegeben wird, während dieses das Material „nur“ formal strukturiert. Diese transzendente Konzeption der Dichotomie der Formalität des Verstandes und des Materials der empirischen Mannigfaltigkeit wird von Kant zur Erklärung der Allgemeingültigkeit synthetischer Urteile a priori letztlich vorausgesetzt. Fragt man allerdings in einem *bewußtseinstheoretischen* Rahmen nach den Möglichkeitsbedingungen empirischen Gegebenseins überhaupt, dann stößt man in der Kantischen Konzeption auf die unbegründete Voraussetzung der elementaren Dichotomie von Verstand einerseits und der empirischen Mannigfaltigkeit andererseits.⁴ Diese Dichotomie eignet sich gerade nicht zur Erklärung des Gegebenen, da das zu Erklärende (in Gestalt eines objektiv dem erkennenden Subjekt Gegebenen) bereits vorausgesetzt wird. Eine Klärung der Möglichkeitsbedingungen empirischen Bewußtseins verlangt also nach einer Fundierung dieser Dichotomie, die für den Außenweltcharakter der empirischen Erfahrung bürgen soll. Diesem Problem hat sich J.G. Fichte in Nachfolge von Kant direkt zugewandt.⁵

¹Damit werden ganz basal die Bewußtseinsinhalte in einer transzendentalen Lesart ausgehend von Kant bezeichnet.

²Mit Gegenständen werden hier in einer erkenntnistheoretischen Lesart alle Vorstellungsinhalte bezeichnet, ohne zu berücksichtigen, daß darunter nicht nur Dinge sondern auch andere Subjekte fallen.

³Damit ist gemeint, daß Kant zwar von der Wirklichkeit empirischer Vorstellungen ausgeht, aber lediglich die Bedingungen ihrer Möglichkeit explizieren will.

⁴Die Frage nach einer Begründung dieser Dichotomie stellt sich erst, wenn man den urteilstheoretischen Kontext Kants verläßt. Ohne Kant die Unbegründetheit direkt als Versäumnis seiner Theorie anzurechnen, dient diese Problematisierung zur Explikation einer bewußtseinstheoretischen Position, in deren Horizont die Fichtesche Theorie expliziert wird.

⁵Vor dem Hintergrund, daß Fichte seine Kantkritik nirgends systematisch ausformuliert hat, beabsichtige ich keinen direkten historischen Vergleich beider Denker bzw. keine Rekonstruktion der Kantrezeption Fichtes. (Zur Kantrezeption

Die Titelfrage stellt vor diesem Hintergrund eine mögliche Problematisierung der Kantischen Konzeption des Gegebenen in zugespitzter Form dar. Sie zielt auf die Fichtesche Begründung der Struktur des Gegebenseins selbst ab. Der entscheidende Schritt besteht darin, daß Fichte nicht nur die Form der Vorstellung, sondern auch ihr Material bzw. ihren Gehalt im dem aller Vorstellung zugrundeliegenden Ich verortet. Aufgrund dieser Vorentscheidung ist er gezwungen zu erklären, wie es letztlich dazu kommt, daß das empirische Subjekt sich auf Grundlage eines monistischen (das heißt Form und Gehalt umfassenden) transzendentalen Prinzips seiner Subjektivität in einer Differenz zu einem Gegebenen, das sich seinem Gehalte nach ebenso auf dieses Prinzip gründet, befindet. Zur Beantwortung der Ausgangsfrage wird die Dichotomie eines formalen Subjekts und eines gegebenen Materials auf Grundlage der Transzendentalen Deduktion der *Kritik der reinen Vernunft*⁶ (KrV) expliziert (§2.1), die dann systematisch im Sinne eines latenten Empirismus als unbegründete Voraussetzung der Erklärung empirischen Bewußtseins dargestellt wird. (§2.2) Somit ist die Problemstellung generiert, auf die mit Fichte anhand dessen *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre (1794)*⁷ (GWL) geantwortet wird. Ausgehend von Fichtes Theorem der *Öffnung* (§3.1) wird geprüft, inwiefern seine Konzeption einer produktiven Vernunft den latenten Empirismus auflösen kann. (§3.2) Die Ausgangsfrage wird abschließend in §4 beantwortet.

2. Die Kantische Theorie

2.1 Strikte Formalität versus reine Materialität

Bekanntermaßen argumentiert Kant, daß die Vereinigung verschiedener sinnlicher Eindrücke hinsichtlich des Zustandekommens empirischen Bewußtseins als Bedingung die „synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Anschauungen, als a priori gegeben“ (B134) verlangt, weil die unzusammenhängenden Eindrücke ansonsten nicht in *einem* Bewußtsein als dessen Vorstellung vereinigt werden könnten. Diese Einheit „ist also der Grund der Identität der Apperzeption selbst, die a priori allem *m e i n e m* bestimmten Denken vorhergeht.“ (Ebd.) Kant bezeichnet somit den Verstand als „das Vermögen, a priori zu verbinden“ (B135), weil durch die Synthesis der vielfältigen empirischen Eindrücke, der eben diese Einheit zugrundeliegt, überhaupt erst etwas gedacht werden kann.

Am Ende des §16 der Transzendentalen Deduktion (B-Fassung) betont Kant wiederum den Zusammenhang zwischen dem apperzeptiven beziehungsweise synthetisierenden und Selbstbewußtsein ermöglichenden Einheitsgrund und dem „Mannigfaltigen der mir in einer Anschauung gegebenen Vorstellungen“ (B135), um die notwendige Synthesis der Vorstellungen *a priori* zu betonen. Nur durch die ursprünglich synthetische Einheit der Apperzeption ist es dem Subjekt möglich, sich seines „identischen Selbst“ (Ebd.) in den verschiedenen Vorstellungen bewußt zu werden, da die Verbindung in dem einfachen Bewußtsein sonst gar nicht möglich wäre. Das Subjekt bringt demnach die transzendente Einheit der Apperzeption als seine notwendige Voraussetzung mit. Fragt man nun, was das transzendente Subjekt außerdem noch zur Erfahrung mitbringt, sind neben dem Synthesevermögen der Einbildungskraft (*synthesis speciosa* und *intellectualis*⁸) auf der Seite der Sinnlichkeit die reinen Anschauungsformen ‚Raum‘ und ‚Zeit‘ und auf der Seite des Verstandes die Kategorien zu nennen. Allerdings fällt auf - wie Kant es ja auch selbst immer wieder betont -, daß der Anteil des Subjekts an der Erfahrung, der im Hinblick auf Gegenstände möglicher Erfahrung überhaupt Bedeutung hat, ein rein formaler ist. Der Verstand ist trotz seiner Spontaneität vollständig auf die in der Anschauung gegebenen Eindrücke ausgerichtet, wenn er erkennen will, da er „für sich gar nichts erkennt, sondern nur den Stoff zum Erkenntnis, die

Fichtes siehe Armin G. Wildfeuer, *Praktische Vernunft und System*. Entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zur ursprünglichen Kant-Rezeption Johann Gottlieb Fichtes. Frommann-Holzboog: Bad Cannstatt 1999.) Da die hier vorzunehmende bewußtseinstheoretische Problematisierung des Kantischen Ansatzes weiterhin nur dann Sinn macht, wenn man den urteiltstheoretischen Kontext Kants verläßt, gebrauche ich denselben mehr als argumentative Grundlage, um den Fichteschen Ansatz zu entwickeln.

⁶ Zitiert nach der Ausgabe bei Meiner: Hamburg 1990 entsprechend der A- und B-Auflage.

⁷ Zitiert nach der Fichte-Gesamtausgabe Band I,2.

⁸ Vgl. B151.

Anschauung, die ihm durchs Objekt gegeben werden muß, verbindet und ordnet“ (B145).⁹ Es gibt also nach Kant nichts anderes als dieses Gegebene in der Anschauung, woher der Verstand sich das zu Denkende nehmen könnte. Das der Erfahrung zugrundeliegende Ich des apperzeptiven ‚Ich denke‘ stellt sich rein formal und demnach empirisch „leer“ dar, wobei ihm das Mannigfaltige, das als das Material in der sinnlichen Anschauung gegeben ist, gegenübersteht. Mit anderen Worten: Dem Kantischen Subjekt fehlt es an stofflichem Gehalt - also an allem Konkreten beziehungsweise Realem, was die Erfahrung darbietet.¹⁰

2.2 Systematische Exposition des Problems: latenter Empirismus?

Das Problem liegt nun aber nicht in erster Linie in der Gehaltlosigkeit bzw. Leere der transzendentalen Apperzeption, sondern darin, daß „[a]llein von einem Stücke [...] im obigen Beweise [d.i. die transzendente Deduktion; P.G.] doch nicht abstrahier[t] [werden kann], nämlich davon, daß das Mannigfaltige für die Anschauung [als das Material der Erfahrung; P.G.] noch vor der Synthesis des Verstandes, und unabhängig von ihr, gegeben sein müsse“ (B145). Somit ist die grundlegende dichotome Struktur der Formalität des Verstandes und des Materials des Gegebenen letztlich unbegründet.

Diese unbegründete Voraussetzung führt im Rahmen der Frage nach den Möglichkeitsbedingungen empirischen Bewußtseins überhaupt zu einer systematischen Problemlage, die im folgenden anhand des Status des Gegebenen expliziert wird: Stellt die Voraussetzung des gegebenen Mannigfaltigen eine unzulässige Prämisse dar? Zur affirmativen Beantwortung dieser Frage soll die *Funktion* des Gegebenen in drei Schritten dargelegt werden.

(1) Es kann erstens festgestellt werden, daß das Gegebene die *Grenze des Subjekts* bildet. Wie bereits in §2.1 ausgeführt wurde, muß dem „Menschen wenigstens“ (B33) ein Gegenstand gegeben werden, da das Subjekt selbst neben den reinen Anschauungsformen Raum und Zeit nur die formale, genauer: die kategoriale Struktur der Erkenntnis mitbringt. Das Gegebensein des Mannigfaltigen in der Anschauung *muß* demnach vom Subjekt, wenn es nach Kant etwas erkennen¹¹ will, hingenommen werden, und stellt so die Grenze der spontanen Synthesistätigkeit des Subjekts dar. Im Sinne eines „transzendentalfaktische[n] Wissen[s]“¹² wird so der in „der transzendentalen Ästhetik aufgezeigte Sachverhalt seiner [des Mannigfaltigen; P.G.] Gegebenheit“¹³ vorausgesetzt.

(2) Neben der Grenzziehung selbst läßt sich das Gegebene als das *Material der Erfahrung* bestimmen, das heißt dessen Funktion besteht auch darin, den formalen Anschauungs- und Erkenntnisstrukturen des Subjekts einen Inhalt zu geben. Darunter fallen Formen (im Sinne von Gestalten, Umrissen), Farben, Gerüche, Konsistenzen und das Auftreten dieser Eigenschaften, wobei diese Eigenschaften a priori nicht zu bestimmen sind.¹⁴

(3) Aus der erstens vorausgesetzten Grenzziehung für das Subjekt und dem zweitens bereitgestellten Material der Erfahrung läßt sich drittens die für unsere Zwecke entscheidende Funktion bestimmen: Das Gegebene verleiht *den* Vorstellungen des Subjekts, die sich nicht ausschließlich auf dessen reine Anschauungs- und Gedankenformen beziehen, einen *materialen Notwendigkeitscharakter* (also den empirischen), da ohne das gegebene Material das Empirische als Erkenntnis unmöglich

⁹Vgl. dazu weiterhin Kants Bestimmung von Erkenntnis als „der bestimmten Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Objekt“ (B137), wobei ein Objekt gerade die vereinigte „Mannigfaltigkeit einer gegebenen Anschauung“ (Ebd.) darstellt.

¹⁰Kant selbst hat gute Gründe, das transzendente Subjekt nur *formaliter* zu bestimmen, da er lediglich dessen Rolle im Konstitutionsprozeß *empirischer* Erkenntnis untersucht, in deren Kontext das Material sinnlich gegeben ist. Demgegenüber geht es hier um eine Explikation dieses empirischen Bewußtseinsverhältnisses selbst, womit die von Kant gezogene Grenze möglicher Erkenntnis überschritten wird. (Vgl. dazu Alois Soller „Fichte – Vollender der kantischen Transzendentalphilosophie?“ In: *Philosophisches Jahrbuch* 98. Jg. 1991, S. 114-132.)

¹¹Erkenntnis definiert Kant als die „bestimmte Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Objekt“ (B137); vgl. auch B730: „So fängt denn alle Erkenntnis mit Anschauungen an.“

¹²Wilhelm Metz, „Fichtes genetische Deduktion von Raum und Zeit in Differenz zu Kant.“ In: *Fichte-Studien* Bd. 6. *Realität und Gewißheit*. Rodopi: Amsterdam, Atlanta GA: 1994, S. 71; Hervorhebung P.G.

¹³Heiner F. Klemme, *Kants Philosophie des Subjekts*. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis. Meiner: Hamburg 1996, S. 166.

¹⁴Vgl. dazu beispielsweise Kants Ausführungen zur Kausalität und Substantialität, B268f.

wäre.¹⁵ Entscheidend dabei ist nun die Zugrundelegung einer dichotomen Struktur von „(begriffsfrei, das heißt als rein Gegebenes, gedachte[r]) Erfahrung“ und eines „ihrer Kontrolle“¹⁶ unterliegenden Wissens.

Auch wenn bei Kant die apriorischen Strukturen des Wissens im Mittelpunkt stehen, darf in einer bewußtseinstheoretischen Lesart der Kantischen Konzeption, die primär an einer Erklärung der empirischen Bewußtseins- und nicht der Erkenntnisrelation interessiert ist, eine zugrundeliegende *empiristisch* ausgerichtete Strukturierung nicht übersehen werden. Während der Empirismus im eigentlichen Sinn die Abhängigkeit der Erkenntnis von sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen postuliert, gilt es diesen hier einzuschränken, da die Konstitution der Objekte beim Verstand liegt. Im Sinne eines *latenten Empirismus* will ich hier die Voraussetzung eines *sinnlich* Gegebenen und der darin enthaltenen epistemischen Funktion, das Material der empirischen Erkenntnis zu liefern, thematisieren.

Bewußtseinstheoretisch stellt sich aber nun die Frage nach der von Kant postulierten Beziehung des Subjekts auf die erscheinende Mannigfaltigkeit, die im Sinne des latenten Empirismus unbegründet vorausgesetzt wird.

Obwohl die Formalität der transzendentalen Apperzeption im Sinne ihrer Funktion als synthetischer Einheitsgrund der Erfahrung ihre wesentliche Bestimmung darstellt, zielt die Ausgangsfrage gerade darauf ab, inwiefern sich dieser transzendente Konstitutionsgrund der Erfahrung nicht auch derartig konzipieren ließe, daß damit ein spontanes Prinzip der menschlichen Subjektivität, das dennoch in eine dasselbe bestimmende Relation zu einem Gegebenen (d.i. die empirische Bewußtseinsrelation) eintreten kann, ermöglicht wird. Mit Fichte wird sich zeigen, daß das, was Kant als die transzendente Apperzeption konzipiert, die Gehalte oder, wenn man so will, den Stoff der Erfahrung auch in sich tragen kann, ohne daß dabei von einem göttlichen Verstand¹⁷ ausgegangen werden muß. Am Charakter der empirischen Erfahrung als einer dem Subjekt mit Notwendigkeit gegebenen Vorstellung - das empirische Subjekt kann sich immerhin nicht aussuchen empirisch zu sein - soll sich dabei nämlich nichts ändern. Nur ihr transzendentaler Konstitutionsgrund fragt vor dem Hintergrund der problematischen Kantischen Hinterlassenschaft nach einer Modifikation der strikten Zweiteilung in eine formale und eine stoffliche Komponente. Während Kant nun zeigen will, wie beide Stämme der Erkenntnis - die Rezeptivität und Spontaneität - in ihrer Einheit Erkenntnis ermöglichen, stellt sich die Frage, ob eine transzendental veranschlagte Rezeptivität beziehungsweise ein vom Subjekt grundlegend verschiedenes Gegebenes überhaupt notwendig ist, um das *empirische Gegebenesein* von Erfahrungsgegenständen überhaupt im Hinblick auf den Notwendigkeitscharakter empirischer Vorstellungen erklären zu können. Mit Kant kann die Frage nach einer Erklärung des gegebenen Mannigfaltigen selbst nicht mehr beantwortet werden, da der Kantische Verstand ein diskursiv denkender ist, der so beschaffen ist, daß er lediglich die Form der Erkenntnis, nicht aber ihren Stoff mitbringt und sich diesem daher immer schon gegenüber sieht.

3. Die Fichtesche Theorie

3.1 Das Theorem der Öffnung

Für den Zweck unserer Untersuchung ist der durch Fichte aufgewiesene „Grund der Möglichkeit eines Einflusses des Nicht-Ich auf das Ich“ (GWL 408) von entscheidender Bedeutung, da auf diesem Weg erklärt werden soll, wie ein spontanes Prinzip (das absolute Ich) begrenzt bzw. bestimmbar werden kann. Dieser Grund soll vollständig aus dem Ich ableitbar sein, obwohl das

¹⁵Die hier explizierte Notwendigkeit darf allerdings nicht mit der Deduktion der Objektivität und der darin enthaltenen Notwendigkeit der Kategorien verwechselt werden, da hier in bewußtseinstheoretischer Fragestellung die die Transzendente Deduktion ermöglichende Konzeption und die Notwendigkeit eines materialen Gegebenen hinsichtlich des Zustandekommens von Vorstellung überhaupt im Mittelpunkt steht.

¹⁶Friedrich Kambartel, „Empirismus.“ In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie Bd. I*. J.B. Metzler: Stuttgart, Weimar 1996, S. 542; die „Kontrolle“ besteht hier in dem eben angeführten materialen Notwendigkeitscharakter des Gegebenen.

¹⁷Vgl. B145.

faktische Eintreten dieses Einflusses a priori nicht ableitbar ist. Ausgangspunkt ist die absolute Selbstsetzung des Ich, das so „in sich selbst vollkommen, und allem äußern Eindrücke verschlossen“ (GWL 409) ist.

Dieses reine Setzen reicht aber nicht zur empirischen Ichwerdung hin. Zu diesem Zweck muß ein Ich sich nicht nur rein setzen, sondern sich auch setzen als durch sich selbst gesetzt. „[D]ieses neue, auf ein ursprüngliches Setzen sich beziehende Setzen“ (GWL 409) bzw. durch dieses selbstbezügliche Setzen „öffnet“ (Ebd.) das Ich sich für eine „Einwirkung von außen“ (Ebd.), das heißt für etwas Fremdartiges, indem „es die Möglichkeit [setzt], daß auch etwas in ihm sein könne, was nicht durch dasselbe gesetzt sei.“ (Ebd.) Obwohl Fichte dieses Sich-als-sich-selbst-Setzen des Ich als „Wiederholung“ (Ebd.) bezeichnet, ist es wichtig zu sehen, daß keine „bloße Duplikation“¹⁸ vorliegt, sondern eine „auto-prädikativ[e]“¹⁹ Setzung, das heißt, daß das Ich sich auf Grundlage seiner thetischen Selbstsetzung, womit noch nichts vom Ich ausgesagt ist²⁰, in diesem besonderen, auf den vorherigen sich beziehenden Setzungsakt *als* sich selbst setzt. Weiterhin darf der Begriff der Reflexion, mit dem Fichte dieses autopredikative Setzen bezeichnet, nicht als Bezug auf „ein präexistentes Ich“²¹ verstanden werden, sondern vielmehr als eine „produktive Reflexion“²² in dem Sinne, „daß Fichte der Reflexion selbst eine ursprüngliche Produktivität zuerkennt.“²³ In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine Reflexion als ein Bezug auf etwas Bestehendes, sondern um eine Hervorbringung von etwas Neuem. Dieses „reflexiv-prädikative Setzen“²⁴ muß somit als der Ausgangspunkt der Bestimmtheit des Ich angesehen werden. Ausgehend von der ersten Setzungstätigkeit, „welche eingeschränkt werden“ (Ebd.) kann, und dem darauf sich beziehenden Setzen, durch das die erstere „Tätigkeit [...] für das Ich eingeschränkt werden“ (Ebd.; Hervorhebung P.G.) *kann*, ist die Einwirkung eines Fremden möglich: Indem das sich setzende Ich durch die produktive Reflexion auf sein Setzen gezwungen ist, die faktisch eintretende Beschränkung seiner grundsätzlich (das heißt wie diese im ersten Grundsatz veranschlagt wurde) ins Unendliche gehenden Tätigkeit durch den Anstoß als ein Nicht-Ich zu setzen (vgl. GWL \S2), „wird ein Einfluß von außen [als die Beschränkung seiner Tätigkeit²⁵; P.G.] in dasselbe möglich.“ (Ebd.)²⁶ Für den weiteren Verlauf der GWL entscheidend ist die hier formulierte „Wechselwirkung [des Ich; P.G.] mit sich selbst“ (GWL 409}, da sich zeigen wird, daß die später als Bestimmungen von Objekten explizierten Setzungen letztlich Setzungen subjektiver Eigenschaften sind und Fichte das Ich trotz der Einschränkung durch den Anstoß immer in Wechselwirkung mit sich selbst sieht. Diese rein selbstbezügliche Tätigkeit erscheint dem empirischen Bewußtsein dann allerdings als die Einwirkung von Objekten.²⁷

3.2 Inwiefern löst Fichte den latenten Empirismus?

Die These des latenten Empirismus thematisierte die unbegründete Voraussetzung der dichotomen Struktur eines begriffsfrei gedachten Gegebenen und eines dadurch materialiter bestimmten Wissens. Das Gegebene leistet in der Kantischen Theorie vor diesem Hintergrund die Realisation des formalen Anschauungs- und Kategoriengefüges, das heißt die formalen Erkenntnisstrukturen

¹⁸Günter Zöller, *Setzen und Bestimmen in Fichtes Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre*. In: Erich Fuchs und Ives Radrizzani (Hrsg.), *Der Grundansatz der ersten Wissenschaftslehre Johann Gottlieb Fichtes*. Ars Una: Neuried 1996, S. 190.

¹⁹Ebd.; es ist daher ungenau, dieses Setzen als „re-produktiv“ (Wilhelm Metz, *Die produktive Reflexion als Prinzip des wirklichen Bewußtseins*. In: Fichte-Studien (20) 2003, S. 70) zu bezeichnen bzw. die Entstehung des wirklichen Bewußtseins auf „diese Wiederholung“ (Ebd., S. 71; auch S. 80) zurückzuführen.

²⁰Vgl. dazu GWL 276f.

²¹Zöller 1996, S. 190.

²²Metz 2003, S. 69; Hervorhebung P.G.

²³Ebd.

²⁴Zöller 1996, S. 191.

²⁵Siehe dazu auch Heribert Boeder: *Topologie der Metaphysik*. Alber: Freiburg 1980, S. 558: „Der Anstoß des Nicht-Ich trägt dem Ich keine fremde Realität ein, sondern stößt nur die Entwicklung seiner eigenen an.“

²⁶Zur Verdeutlichung sei auf die hier anzubringende *transzendente Unterscheidung* hingewiesen: Solange die Beschränkung nicht *für* das Ich gesetzt ist, mag die Tätigkeit zwar beschränkt sein, aber ohne daß jemals ein Bewußtsein derselben möglich sein würde, da dieses gerade in der geforderten Selbstbeziehung besteht.

²⁷Vgl. dazu GWL 420, 440f.

erhalten durch das Gegebene überhaupt erst einen Wirklichkeitsbezug.²⁸ Als Quelle empirischer Mannigfaltigkeit ist das Gegebene das *realitätsstiftende* Moment, indem dem erkennenden Subjekt durch dasselbe ein Bezugspunkt außerhalb seiner eigenen Sphäre gegeben wird, auf den es sich als faktische Realität beziehen muß.

Wie wird nun die Frage nach dem Realitätsgehalt empirischen Bewußtseins bei Fichte gelöst? Zum einen schließt das dem Bewußtsein zugrundeliegende Prinzip das Material bzw. den Gehalt ein. Das absolute Ich schließt nicht nur den Grund seines Seins (das „weil“), sondern auch jeglichen Gehalt (das „was“) ein.²⁹ Die Materialität des absoluten Ich reicht allerdings zur faktischen Ichwerdung noch nicht aus. Damit dieser Gehalt *als* ein solcher in einer Bewußtseinsrelation als ein *notwendig* Gegebener auftreten kann, konzipiert Fichte die Öffnung bzw. die Möglichkeit einer Selbstdifferenz der transzendentalen Subjektivität³⁰ und somit die Möglichkeit einer Beschränkung dieser Tätigkeit. Was leistet diese Lösung Fichtes, was leistet sie nicht? 1. Sie löst den latenten Empirismus hinsichtlich gegebener Materialität auf, indem die späterhin (also im empirischen Bewußtsein) vorgestellte sinnliche Vielfalt in die konstitutive transzendente Subjektivität eingeholt wird. So hat die sinnliche Vielfalt nicht mehr den Status eines ursprünglich Gegebenen inne, sondern stellt eine Selbstexplikation der transzendentalen Subjektivität dar. Im Sinne der von Fichte konzipierten Wechselwirkung handelt es sich dabei um eine Selbstanschauung des absoluten Ich im empirischen Ich, wobei diese *selbstexplikative* Struktur dem empirischen Ich nicht gegenwärtig ist, da dieses hinsichtlich seines Vorstellens von Objekten ja gerade durch ein von ihm unterschiedenes Gegebenes bestimmt wird. Diese Auflösung ist durch eine *produktive* Grundlegung der Vernunft als der transzendentalen Tätigkeit schlechthin möglich, indem die Vernunft so nicht mehr nur als formende Synthesistätigkeit, sondern zugleich als in materialer Hinsicht produktives Prinzip konzipiert wird.³¹

2. Allerdings zeigt sich zur Erklärung endlichen Bewußtseins auch in Fichtes Konzeption der transzendentalen Subjektivität die Notwendigkeit irgendeines Unabhängigen von dieser Subjektivität. Die Endlichkeit, die Kant noch als die Notwendigkeit eines sinnlich gegebenen Materials auffaßte, reduziert sich bei Fichte auf eine reine Beschränkung (von der mehr als die Eigenschaft des Beschränkens auch nicht bekannt ist) der allem Bewußtsein zugrundeliegenden Tätigkeit. Der latente Empirismus wandelt sich bei Fichte so in einen abstrakten Realismus: Die Funktion der Sinnlichkeit empirische Vielfalt zu liefern, wird aufgehoben, während der Endlichkeitscharakter empirischen Bewußtseins überhaupt nur aus einem dem Prinzip des Bewußtseins entgegengesetzten Prinzip erklärt werden kann. Das heißt: Die Struktur des notwendigen Bestimmenseins des empirischen Bewußtseins, also seine Endlichkeit, kann von Fichte nicht abgeleitet werden, sondern wird gerade wegen der Endlichkeit des empirischen Bewußtseins als dem Deduktionsziel nur postuliert werden können.

Trotz dieser Voraussetzung des Faktums der Endlichkeit leistet Fichte gegenüber Kant gewissermaßen eine Deduktion der „Innenansicht“ des empirischen Bewußtseins, das heißt insbesondere eine Ableitung der Struktur der Vorstellung eines als spontan und frei konzipierten Subjekts.³² Diese komplexe Struktur entwickelt Fichte in der *Deduktion der Vorstellung* als das Zusammenspiel von produktiver Einbildungskraft, Verstand und Vernunft.³³ Der *Prozeß* der

²⁸Vgl. dazu auch Kants Ausführungen zur 'Realisation durch Restriktion' im Schematismuskapitel (B187).

²⁹ Vgl. GWL 260.

³⁰ Es wird vom absoluten Ich als transzendentaler Subjektivität gesprochen, da letztere als Subjekt-Objekt veranschlagt ist und es sich streng genommen nicht um ein transzendentales Subjekt à la Kant handelt.

³¹ Vgl. dazu Wilhelm Metz, *Kategoriededuktion und produktive Einbildungskraft in der theoretischen Philosophie Kants und Fichtes*. Frommann-Holzboog: Stuttgart-Bad Canstatt 1991.

³²Obwohl die Theoreme der Öffnung und der Übertragung subjektiver Eigenschaften auf das Beschränkende eine Deduktion der empirischen Vielfalt aus dem absoluten Ich vorbereiten, bleibt Fichte eine Deduktion derselben *en detail* auch in späteren Schriften schuldig. Die späteren Schriften thematisieren beispielsweise vielmehr die generelle Möglichkeit einer Selbstdifferenz und die Frage nach dem Realitätsgehalt des Wissens (siehe die *Wissenschaftslehre Erlangen 1805*) oder die der Vorstellung zugrundeliegende Bildstruktur (siehe die (sogenannte) 'Transzendente Logik' von 1812).

³³Vgl. dazu GWL 369-384, siehe besonders 373f. An dieser Stelle soll ein kurzer Verweis genügen: Die produktive Einbildungskraft als „ein Schweben [...] zwischen widerstreitenden Richtungen [der Tätigkeit des Ich; P.G.]“ (GWL 373) wird durch die Vernunft im Verstand, den Fichte im Gegensatz zu Kant nicht als ein spontanes Vermögen, sondern als „ruhes, untätiges Vermögen des Gemüts“ (GWL 374) bestimmt, fixiert. Diese fixierte Tätigkeit des Ich bildet die

Verendlichung dieses absoluten Subjekts, also das Herausbilden empirischen Bewußtseins wird in seiner formalen Struktur genetisch entfaltet, während sich der *Grund* (d.i. der Anstoß) für die Verendlichung als das faktische Eintreten der Realisierung empirischen Bewußtseins der Ableitbarkeit entzieht.

4. Beantwortung der Ausgangsfrage

Die Ausgangsfrage zielt letztlich darauf ab, ob und inwiefern eine produktive Grundlegung der Vernunft den empirischen Standpunkt deutlicher erklären kann als es Kant möglich war. In kritischer Auseinandersetzung mit Wolfgang Janke's Interpretation des absoluten Ich als absolute Reflexion³⁴ wird dabei die These des *Primat des Produktiven* in Fichtes Grundlegung des empirischen Bewußtseins vertreten.

Janke zufolge „[waltet] [i]m Anfange nicht die Freiheitstat des Sich-Setzens, sondern die Reflexion oder das ‚Als‘: das Sich-Setzen, das sich setzt als Sich-Setzen.“³⁵ Er bestimmt das „Innerste des Ich“ als „die absolute Reflexion“³⁶ in der Gestalt eines „über die Tathandlung reflektierende[n], dieses Setzen als solches setzende Setzen.“³⁷ Janke macht allerdings nicht vollständig deutlich, ob er die Reflexion im herkömmlichen Sinne als theoretisches Rückbeziehen, das letztlich auf ein Wissen abzielt, oder doch in einer erweiterten Bedeutung verstanden wissen will. Auch wenn Fichte hinsichtlich des Gesetzes des Ich, über sich zu reflektieren, von einer *Reflexion* des Ich auf sein eigenes Setzen spricht (vgl. beispielsweise GWL 407f.), drückt diese Bestimmung die Rückbezüglichkeit dieses Setzens aus, ohne daß eine grundsätzlich andere Handlungsart veranschlagt worden ist. Insofern darf auch bei diesem „auf ein ursprüngliches Setzen sich beziehende Setzen“ (GWL 409) der *produktive* Grundzug nicht übersehen werden.³⁸

Während ursprünglich überhaupt nur auf der Ebene der Öffnung ein unendliches Quantum Realität gesetzt wird, setzt das autoprädikative Setzen unter Voraussetzung des Faktums der Beschränkung gerade nicht ein unendliches, sondern ein beschränktes Quantum der Realität des absoluten Ich und dementsprechend dem intelligenten Ich (als der eingeschränkten Realität des absoluten Ich) ein Nicht-Ich als den Grund der Beschränkung gegenüber. Eine reine Reflexion reicht lange nicht dazu hin, den im absoluten Ich gegebenen Gehalt gemäß den §§2 und 3 der GWL auf die Sphären des Ich und Nicht-Ich zu verteilen, da das ursprüngliche Setzen, das beschränkt wird, als ein Beschränktes quasi neu gesetzt wird. Der Fichtesche Ansatz offenbart hier seine Dynamik: In der reflexiven Wendung auf sich selbst (insofern kann schon von Reflexion gesprochen werden) bringt die transzendente Subjektivität die Inhalte des empirischen Bewußtseins hervor, indem sie sich einen Teil ihres Gehalts entgegensetzt. Gerade in diesem selbstbezüglichen *materialen* Setzen, das Bewußtseinsinhalte hervorbringt, zeigt das absolute Ich seine Produktivität. Anstatt von einer absoluten Reflexion zu sprechen, kann das Prinzip der transzendentalen Subjektivität besser als *reflexive Produktion* bezeichnet werden: Damit wird das Setzen bezeichnet, das sich auf sich selbst beziehend (reflexives Moment) sich selbst als beschränkt setzt (produktives Moment).

Ausgehend vom *Primat des Produktiven* lassen sich drei Ergebnisse formulieren:

1. Der bei Kant noch vorausgesetzte Gehalt der Erfahrung, dem eine transzendente Apperzeption gegenübersteht, geht in die transzendente Subjektivität ein, so daß ein *Monismus von Form und Gehalt* vorliegt. Die dem empirischen Bewußtsein grundlegende endliche Struktur, die bei Kant noch durch die Dichotomie von Form und Gehalt im Sinne des latenten Empirismus garantiert wurde, stellt sich bei Fichte als abstrakter Realismus dar. Ohne diese endliche Struktur selbst ableiten zu können, erlaubt der abstrakte Realismus aber eine neue Konzeption der Rezeptivität.
2. Die Kantische Dichotomie ist überwunden, da die dort als eine von zwei Quellen konzipierte

empirische Realität.

³⁴Siehe dazu Wolfgang Janke, *Fichte. Sein und Reflexion - Grundlagen der kritischen Vernunft*. de Gruyter: Berlin 1970, S. 191-204.

³⁵Idem, S. 193.

³⁶Idem, S. 200.

³⁷Idem, S. 201.

³⁸Vgl. dazu auch die bereits angeführte Arbeit von Metz (2003).

Rezeptivität bei Fichte als sich begrenzende Spontaneität gedacht wird. Vor dem Hintergrund der prinzipiellen Spontaneität des Ich in einer idealistischen Konzeption wird die Möglichkeit einer faktischen Beschränkung im empirischen Bewußtsein derart konzipiert, daß auf der Ebene der Möglichkeitsbedingungen die spontane Setzungstätigkeit des Ich in ein selbstbestimmendes Verhältnis, das eine Beschränkung derselben ermöglicht, eintritt. Das Eintreten der Beschränkung entzieht sich allerdings auch weiterhin der Ableitbarkeit.

3. Mittels des Theorems der Öffnung zeigt Fichte, wie das absolute Ich in eine Selbstdifferenz eintreten *kann*, indem durch das autoprädikative Setzen die Möglichkeit eröffnet wird, daß das Ich sich nicht nur selbst setzt, sondern sich auch *als beschränkt* setzt. Aus diesem grundlegenden Moment der Beschränkung ist dann eine weitere Ableitung der empirischen Subjekt-Objekt-Struktur möglich.³⁹

³⁹ Vgl. dazu die §§4 bzw. 6-11 der GWL.